

Tabelle: Höchstmengen verschiedener Mykotoxine in Lebensmitteln

Aflatoxin	B ₁	Summe aus B ₁ , B ₂ , G ₁ und G ₂	M ₁
Erdnüsse, Schalenfrüchte und deren Verarbeitungserzeugnisse, die zum unmittelbaren Verzehr oder zur Verwendung als Lebensmittelzutat bestimmt sind	2,0	4,0	–
Trockenfrüchte und deren Verarbeitungserzeugnisse, die zum unmittelbaren Verzehr oder zur Verwendung als Lebensmittelzutat bestimmt sind	2,0	4,0	–
Getreide und Getreideerzeugnisse, einschließlich verarbeitete Getreideerzeugnisse	2,0	4,0	–
Rohmilch, wärmebehandelte Milch und Werkmilch	–	–	0,050
Folgende Gewürzsorten: <i>Capsicum spp.</i> (getrocknete Früchte, ganz oder gemahlen, einschließlich Chili, Chilipulver, Cayennepfeffer und Paprika) <i>Piper spp.</i> (Früchte, einschließlich weißer und schwarzer Pfeffer) <i>Myristica fragrans</i> (Muskat) <i>Zingiber officinale</i> (Ingwer) <i>Curcuma longa</i> (Gelbwurz)	5,0	10,0	–
Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder	0,10	–	–
Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung, einschließlich Säuglingsmilchnahrung und Folgemilch	–	–	0,025
Ochratoxin A			
Unverarbeitetes Getreide		5,0	
Aus unverarbeitetem Getreide gewonnene Erzeugnisse, einschließlich verarbeitete Getreideerzeugnisse und zum unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmtes Getreide		3,0	
Getrocknete Weintrauben (Korinthen, Rosinen und Sultaninen)		10,0	
Geröstete Kaffeebohnen sowie gemahlener gerösteter Kaffee außer löslicher Kaffee		5,0	
Löslicher Kaffee (Instant-Kaffee)		10,0	
Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder		0,50	
Grüner Kaffee, andere Trockenfrüchte als getrocknete Weintrauben, Bier, Kakao und Kakaoerzeugnisse, Likörwein, Fleischerzeugnisse, Gewürze und Süßholz		–	

Patulin	
Fruchtsäfte, rekonstituierte Fruchtsaftkonzentrate und Fruchtnektar	50
Spirituosen, Apfelwein und andere aus Äpfeln gewonnene oder Apfelsaft enthaltende fermentierte Getränke	50
Feste, für den direkten Verzehr bestimmte Apfelerzeugnisse, einschließlich Apfelkompott und Apfelpüree	25
Apfelsaft sowie feste Apfelerzeugnisse, einschließlich Apfelkompott und Apfelpüree, für Säuglinge und Kleinkinder, die mit diesem Verwendungszweck gekennzeichnet und verkauft werden	10,0
Andere Beikost als Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder	10,0
Deoxynivalenol	
Unverarbeitetes Getreide, außer Hartweizen, Hafer und Mais	1.250
Unverarbeiteter Hartweizen und Hafer	1.750
Unverarbeiteter Mais, außer unverarbeitetem Mais, der zur Verarbeitung durch Nassmahlen bestimmt ist	1.750
Zum unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmtes Getreide, Getreidemehl als Enderzeugnis für den unmittelbaren menschlichen Verzehr vermarktete Kleie und Keime	750
Teigwaren (trocken)	750
Brot (einschließlich Kleingebäck), feine Backwaren, Kekse, Getreide-Snacks und Frühstückscerealien	500
Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder	200
Zearalenon	
Unverarbeitetes Getreide, außer Mais	100
Unverarbeiteter Mais (außer unverarbeitetem Mais, der zur Verarbeitung durch Nassmahlen bestimmt ist)	350
Zum unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmtes Getreide, Getreidemehl, als Enderzeugnis für den unmittelbaren menschlichen Verzehr vermarktete Kleie und Keime	75
Raffiniertes Maisöl	400
Brot (einschließlich Kleingebäck), feine Backwaren, Kekse, Getreide-Snacks und Frühstückscerealien, außer Mais-Snacks und Frühstückscerealien auf Maisbasis	50
Für den unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmter Mais, Snacks und Frühstückscerealien auf Maisbasis	100

Getreidebeikost (außer Getreidebeikost auf Maisbasis) und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder	20
Verarbeitete Lebensmittel auf Maisbasis für Säuglinge und Kleinkinder	20
Fumonisin	Summe aus B ₁ und B ₂
Unverarbeiteter Mais außer unverarbeitetem Mais, der zur Verarbeitung durch Nassmahlen bestimmt ist	4.000
Zum unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmter Mais, zum unmittelbaren menschlichen Verzehr bestimmte Lebensmittel auf Maisbasis	1.000
Frühstückscerealien und Snacks auf Maisbasis	800
Getreidebeikost und andere Beikost auf Maisbasis für Säuglinge und Kleinkinder	200